

Nr.: BV-056/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.06.2016

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-056/2016

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Thomas Janott zum 01.09.2016 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	161.200	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2016	280	2016	
			2017	840	2017	
Bedarf	280	Bedarf	2018	840	2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i. V. m. § 3 Abs. 4 und 5 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Stadtwehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA.

Auf die Stellenausschreibung des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg ging eine Bewerbung form- und fristgemäß ein. Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 3 BrSchG LSA sowie die weitergehenden Forderungen der Stellenausschreibung.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiters per Briefwahl in der Zeit vom 14.03. – 29.04.2016 abzugeben.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Jens Ende, Steffen Brachwitz, Gerd Geier, Ilka Stoye, Volker Hinkelmann.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Thomas Janott
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	450
abgegebene Stimmen	324
gültige Stimmen	279
ungültige Stimmen	45

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg fiel damit auf Herrn Thomas Janott.

Mit Schreiben vom 30.05.2016 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Thomas Janott zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i. V. m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlage/n

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion